

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/225/2023

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	17.01.2023	öffentlich

Markt Eckental, Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Oberschöllenbach Nr. 11 "Westlich der Oberschöllenbacher Hauptstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

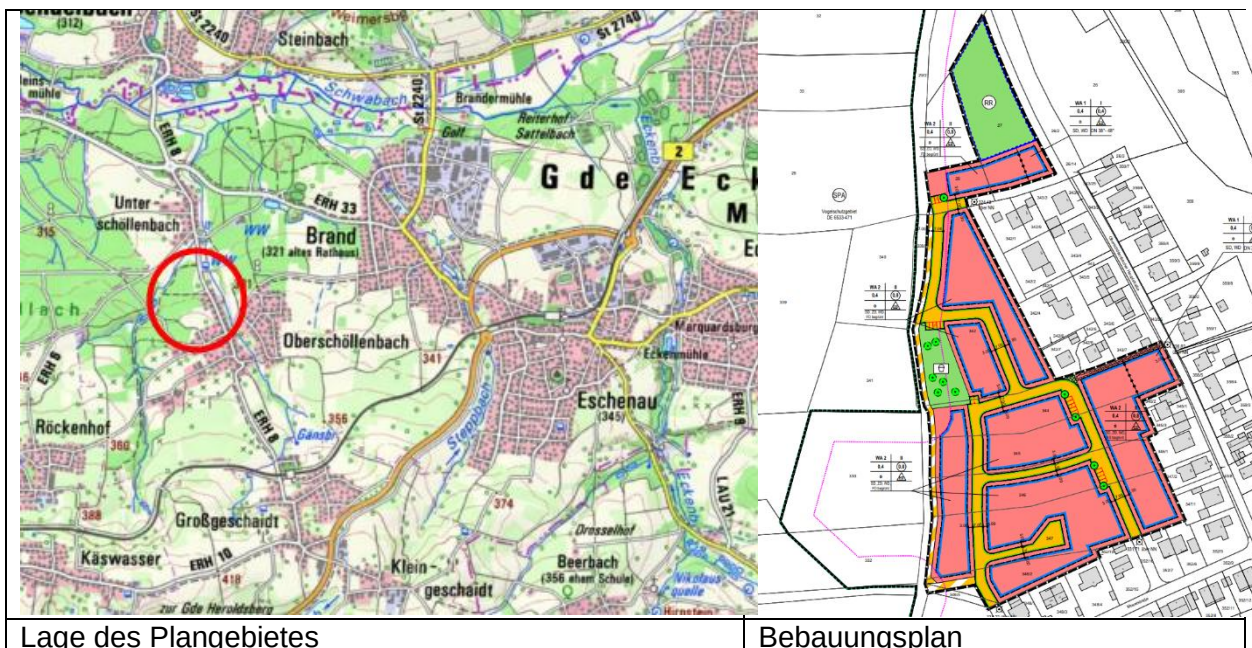
Anlagen in Session:
Begründung Bebauungsplan Oberschöllenbach

Der Marktgemeinderat des Marktes Eckental hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Oberschöllenbach Nr. 11 – Westlich Oberschöllenbacher Hauptstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberschöllenbach Nr. 11 Westlich Oberschöllenbacher Hauptstraße“ liegt am nordwestlichen Rand des Ortsteils Oberschöllenbach im Westen des Marktes Eckental.

Das Plangebiet ist ca. 32.600 m² groß und umfasst die Flurstücke Nrn. 27 (tlw.), 28 (tlw.) und 29/2 (tlw.) in der Gemarkung Unterschöllenbach sowie die Flurstücke Nrn. 342 (tlw.), 344, 345, 346, 347, 348/2 (tlw.), 349/3 (tlw.) und 352/19 in der Gemarkung Oberschöllenbach, Markt Eckental.

Im Ortsteil Oberschöllenbach soll Wohnraum im Anschluss an den bestehenden Siedlungszusammenhang, in Form einer Ortsabrundung, geschaffen werden. Hierzu soll die Fläche als Wohnbaufläche entwickelt werden. Im Bebauungsplan werden Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO festgesetzt.



Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz werden von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt. Die Verwaltung empfiehlt, keine Einwände gegen die Planung zu erheben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Oberschölltenbach Nr. 11 „Westlich der Oberschölltenbacher Hauptstraße“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Äußerungen werden nicht vorgebracht.

Lauf a.d. Pegnitz, 10.01.2023
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 5
i.A.

Gruhn